

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	49/2026
Datum der Bereitstellung	13.05.2026

### Öffentliche Bekanntmachung

**Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bocholt und der Stadt Rhede über die gemeinsame Durchführung der Abwasserbeseitigung und die straßenmäßige Erschließung für das Gewerbegebiet „Rhede G 30“ (Bereich südlich der Bocholter Straße und östlich der Robert-Bosch-Straße sowie der hierzu erteilten Genehmigung des Landrates des Kreises Borken als untere staatliche Verwaltungsbehörde.**

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bocholt und der Stadt Rhede wurde aufgrund des § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) durch den Landrat des Kreises Borken als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 21.04.2026 genehmigt.

Die Vereinbarung und die Genehmigung wurden im **Amtsblatt 11/2026 des Kreises Borken vom 24.04.2026** öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt des Kreises Borken ist unter folgenden Link abrufbar:

<https://www.kreis-borken.de/de/aktuelles/amtsblatt.php>

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW.

Bocholt, 11.05.2026

Christian Mangen  
Bürgermeister